

Stadt Oranienburg · Postfach 10 01 43 · 16501 Oranienburg

amt

 AfD-Fraktion in der  
 Stadtverordnetenversammlung  
 Oranienburg  
 Herr Tim Zimmermann

 datum und zeichen  
 ihres schreibens 29.09.2020

 datum und zeichen  
 meines schreibens 14.10.2020

ansprechpartner/in Frau Rose

tel. 03301 600740

nachrichtlich an alle Fraktionen

fax 03301 60099

e-mail rose@oranienburg.de

### Ihre Anfrage zum Beschluss der SVV (Beschluss-Nr. 0140/07/20)

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

im Auftrag des Bürgermeisters möchte ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Im o.g. Beschluss wurde festgelegt, dass der Bürgermeister beauftragt wird

- sicherzustellen, dass bei Vorliegen der entsprechenden Fördermöglichkeiten des Bundes oder Landes Oranienburgs Schulkinder aus einkommensschwachen Familien einen Zuschuss für die Anschaffung digitaler Lernausstattung erhalten.

Fragen:

1. In welchem Umfang wurden bisher Zuschüsse für den o.g. Personenkreis ausgereicht?
2. Wie viele Kinder konnten einen Zuschuss erhalten?
3. Falls noch keine Zahlungen realisiert wurden, wann ist mit den Zahlungen zu rechnen?

#### Antwort zu 1.bis 3.:

Zusätzlich zur Förderung aus dem DigitalPakt, welche auf die Ausstattung der Infrastruktur der Schulen ausgerichtet ist, wurde im Amtsblatt Nr. 31 vom 24.08.2020 die Richtlinie des MBS „Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene Endgeräte“ veröffentlicht.

Zweck dieser Richtlinie ist es, Schülerinnen und Schüler (SuS), die in ihrer häuslichen Situation nicht auf technische Geräte zurückgreifen können, zu unterstützen und somit einen möglichst hohen Anteil von SuS den digitalen Unterricht zu Hause zu ermöglichen.

 postanschrift  
 Postfach 10 01  
 43  
 16501  
 Oranienburg  
 hausadresse  
 Schloßplatz 1  
 16515  
 Oranienburg

 kontakt  
 Tel. (03301) 600-5  
 Fax (03301) 600-  
 999  
 info@oranienburg.  
 de  
 internet  
 www.oranienburg.  
 de

 sprechzeiten  
 di. 9.00–12.00 Uhr  
 13.30–17.00 Uhr  
 do. 9.00–12.00 Uhr  
 13.30–16.00 Uhr  
 sowie nach  
 Vereinbarung

 bankverbindung  
 Mittelbrandenburgische  
 Sparkasse  
 IBAN: DE58 1605 0000 3740 9236  
 27  
 BIC: WELADED1PMB  
 Gläubiger-ID:  
 DE88ZZZ00000024381  
 Steuer-Nr. 053/149/01241

 Familiengerechte Kommune  
 Oranienburg

 Oranienburg  
 Hennigsdorf  
 Velten

Lt. Richtlinie wurde hier für die Mittelverteilung die Zahl der Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt, welche gemäß § 111 (Lernmittelfreiheit) BbgSchulG i. V. m. § 12 Lernmittelverordnung zum 01.06.2020 von der Zuzahlung des Eigenanteils befreit waren. Die Stadt Oranienburg konnte lediglich die ihr bekannten 76 Schüler melden.

- Die Befreiung von der Zuzahlung des Eigenanteil definiert nicht die individuelle Anspruchsberechtigung des einzelnen Schülers oder Schülerin in der Schule. Diese wird durch die Schulleitung individuell ermittelt.
- Da es sich hier um zweckgebundene Mittel handelt, ist vorgesehen, dass sich bei Bedarf die Schulen aus diesem „Pool“ bedienen können. Hierzu wird es entsprechende Leihverträge zwischen Schule und Eltern geben.

Per Zuwendungsbescheid vom 10.09.2020 wurden 58.953,20 EURO durch das Land bewilligt, d.h. 775,70 EURO x 76.

Aktuell wird die Ausschreibung durchgeführt. Die Mittelbindung muss spätestens bis 15.12.2020 erfolgt sein.

Weiterhin war Teil des Beschlusses

- *einen Härtefallfonds zur Unterstützung lokaler Vereine und Initiativen sowie Menschen in Notlagen mit einem finanziellen Volumen von 100.000 Euro zu bilden. Dieser soll die Hilfsprogramme von Bund, Land und Kreis adäquat ergänzen. Damit möglichst viele von diesem Fonds profitieren können, sollte die Summe auf 2000 Euro je Einzelfall begrenzt werden. Zur Umsetzung des Härtefallfonds ist auf die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen des Haushaltes 2020 zurückzugreifen und bis spätestens 7/2020 eine Richtlinie für die Beantragung und Vergabe vorzulegen. Für die Entscheidung über die Vergabe der Mittel wird ein Härtefallgremium gebildet, dem je ein Mitglied pro Fraktion angehört*

Fragen:

4. *In welchem Umfang wurden bisher Zuschüsse für lokale Vereine und Initiativen sowie Menschen in Notlagen beantragt?*
5. *In welchem Umfang wurden bisher Zuschüsse für lokale Vereine und Initiativen sowie Menschen in Notlagen aus dem Härtefallfond ausgereicht?*
6. *Wie viele lokale Vereine und Initiativen sowie Menschen in Notlagen konnten einen Zuschuss erhalten?*
7. *Falls noch keine Zahlungen realisiert wurden, wann ist mit den Zahlungen zu rechnen?*
8. *Ist die bis 07/2020 vorzulegende Richtlinie fertiggestellt worden?*
9. *Wurde das angegebene „Härtefallgremium“ gebildet und wer sind die Mitglieder?*

#### **Antwort zu 4.-8.:**

Bisher sind keine Zuschüsse beantragt worden. Dementsprechend gab es auch noch keine Auszahlung von Zuschüssen. Wenn mit „Menschen in Notlagen“ Privatpersonen gemeint sind, so können diese nicht durch die Stadt Oranienburg unterstützt werden.

Die Richtlinie konnte nicht bis zum Juli 2020 fertiggestellt werden. Geplant war ursprünglich eine zeitweise Erweiterung der Richtlinie der Stadt Oranienburg über die

Gewährung von Zuwendungen (Fördermittelrichtlinie). Hierfür müssten Kriterien festgelegt werden, welche durch die Verwaltung vorgeschlagen und durch das zu bildende Gremium bestätigt werden. Anschließend müsste die geänderte Richtlinie durch die SVV beschlossen werden, bevor sie Inkrafttreten kann und Mittel beantragt werden können. Da der Verwaltung aber bisher kein Bedarf durch Vereine, Verbände oder Initiativen signalisiert wurde, schlägt die Verwaltung vor, mit Hilfe der bestehenden Richtlinie zu arbeiten, Anträge vor dem Hintergrund einer Pandemiebedingten Hilfe zu sammeln und im Bedarfsfall das Gremium einzuberufen. Zu beachten ist unter anderem, dass die durch die Stadt Oranienburg zur Verfügung stehenden Mittel eine nachrangige Leistung sind.

**Antwort zu 9.:**

Das Gremium hat sich noch nicht gebildet. Laut Beschluss soll ihm je ein Mitglied pro Fraktion angehören. In der SVV am 7.9.2020 habe ich um Übermittlung der Namen aus den Fraktionen gebeten. Von Thomas Ney erhielt ich die Nachfrage, ob geprüft werden könne, ob auch der Sozialausschuss das Gremium sein könnte. Das ist nach Beschlussvorlage so nicht vorgesehen. Die Verwaltung würde aber nach obigem Vorschlag vorgehen und bei Bedarf um Meldung von Namen bitten.

Für weitere Nachfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



i.A. Stefanie Rose